

5107/AB
vom 22.03.2021 zu 5126/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.056.215

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5126/J-NR/2021 betreffend
Fachkräftebedarf und Reform der Lehre, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre,
Kolleginnen und Kollegen am 22. Jänner 2021 an mich richteten, wird wie folgt
beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wann und wie kommt es gemäß Regierungsprogramm zu einer weiteren Stärkung der dualen Ausbildung?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - b. *Welche Maßnahmen sind weiters in welchem Zeitrahmen geplant?*
 - c. *Welche konkrete Zielsetzung seitens der Regierung liegt diesen Maßnahmen zugrunde?*

Von den im Abschnitt „Stärkung der dualen Ausbildung“ des aktuellen
Regierungsprogramms enthaltenden Maßnahmen liegen die Themenbereiche
Berufsorientierung, 9. Schulstufe und Lehre mit Reifeprüfung in der Zuständigkeit des
Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

In diesen Bereichen wurden mit der Reform der Polytechnischen Schulen (PTS) sowie mit
der Neu-Aufstellung des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“
bereits 2020 wichtige Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung gesetzt.

Darüber hinaus tragen die kontinuierlich gesetzten Maßnahmen im Bereich der Berufs-
und Bildungsorientierung sowie der Berufsschullehrpläne zu einer Stärkung der dualen
Ausbildung bei.

Durch eine fundierte Berufs- und Bildungsorientierung im Rahmen der Initiative „Information, Beratung, und Orientierung für Bildung und Beruf“ (IBOBB) werden Karriereperspektiven für Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen aufgezeigt. Weiters erhalten Jugendliche durch die Ermöglichung von berufspraktischen Tagen bzw. Wochen Einblicke in die duale Ausbildung.

Berufsschullehrpläne werden permanent an geänderte Anforderungen der Wirtschaft sowie an moderne Arbeitsverfahren und -techniken angepasst. An den Berufsschulen wird der kompetenzorientierte Unterricht forciert, um Lehrlinge ausgehend von ihren aktuellen Kompetenzen bestmöglich zu fördern und zu fordern.

Ziel der beschriebenen Maßnahmen ist es, einen Beitrag zu einer modernen Ausbildung, die Jugendlichen möglichst breite und vielversprechende Zukunftsperspektiven bietet, zu leisten sowie Jugendliche auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen und so zum Beginn einer Lehre zu motivieren.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Wann kommt es gemäß Regierungsprogramm zu einer stärkeren Bildungs- und Berufsorientierung in den Schulen?*
 - a. *Wie ist die Bildungs- und Berufsorientierung in Mittelschulen derzeit konzipiert und wie soll sie verändert werden?*
 - b. *Wie ist die Bildungs- und Berufsorientierung in AHS-Unterstufen derzeit konzipiert und wie soll sie verändert werden?*
 - c. *Wie ist die Bildungs- und Berufsorientierung in polytechnischen Schulen derzeit konzipiert und wie soll sie verändert werden?*
 - d. *Welche Organisationen/Stakeholder haben an den Konzepten mitgearbeitet oder werden daran mitarbeiten?*
- *Wie wird die 9. Schulstufe gemäß Regierungsprogramm aufgewertet?*
 - a. *Welche Modelle (bspw. Berufsbildungscampus) wurden bislang mit welchen Ergebnissen geprüft?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden bereits gesetzt?*
 - c. *Welche Maßnahmen sind weiters geplant?*
 - d. *Wie sehen der Zeitplan und die konkreten Zielsetzungen dafür aus?*
 - e. *Welche Lehrpläne sollen wie in, welchem Zeitrahmen reformiert werden?*

Die Umsetzung der Bildungs- und Berufsorientierung erfolgt im gesamten Schulwesen auf Basis des sogenannten IBOBB-Konzepts (IBOBB: Information, Beratung und Orientierung für Beruf und Bildung). Ziel dessen ist es, in Form verschiedener, gut aufeinander abgestimmter Unterstützungsmaßnahmen Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, selbstverantwortlich für sie passende Bildungs- und Berufsentscheidungen herbei zu führen.

Eines der zentralen Elemente für das oben erwähnte Ziel ist der Berufsorientierungsunterricht in der 7. und 8. Schulstufe, der in allen Lehrplänen der Sekundarstufe I (daher sowohl in der Mittelschule als auch in der allgemein bildenden höheren Schule) als verbindliche Übung verankert ist. Um die Qualität des Berufsorientierungsunterrichts weiter zu verbessern und dessen Wirksamkeit zu steigern, steht den Schulen ab dem Schuljahr 2021/22 ein neues Online-Tool, das so genannte „BO-Tool“ (Berufsorientierungstool) zur Verfügung. Dieses ermöglicht einerseits den Lehrkräften, den Berufsorientierungsunterricht zu individualisieren, und gibt andererseits Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten auch direkt auf die jeweilige Situation ausgerichtete Empfehlungen und Hinweise für die Gestaltung des weiteren Orientierungsprozesses. Weiters wird gerade der Lehrplan für Berufsorientierung überarbeitet. Ziel ist auch hier, den Aspekt der Vermittlung grundlegender Kompetenzen für die Vorbereitung und Umsetzung reflektierter Bildungs- und Berufsentscheidungen zu stärken.

An Mittelschulen besteht aktuell neben der verbindlichen Übung Berufsorientierung auf der 3. bzw. 4. Schulstufe die autonome Möglichkeit, diesen Gegenstand mit 2-4 Wochenstunden beginnend mit der 5. Schulstufe zu führen. Darüber hinaus werden sowohl das Wissen und die Auseinandersetzung mit der Berufswelt als auch der wesentliche Aspekt der Selbstkompetenz in andere Unterrichtsgegenstände integriert, wobei auch traditionelle Einstellungen und Vorurteile im Hinblick auf Berufs- und Bildungswege zu überprüfen sind, um den Rahmen möglicher Berufs- und Bildungsentscheidungen jenseits geschlechterspezifischer Zuordnungen zu erweitern. Theoretisches Wissen und Orientierung wird durch „Schnuppertage“ ergänzt, in denen die Schülerinnen und Schüler tageweise erste Erfahrung in unterschiedlichen Berufsfeldern sammeln können. Die verpflichtend zu führenden Kind-Eltern-Lehrpersonengespräche werden insbesondere auf der 8. Schulstufe zur Reflexion der weiteren Bildungs- und Berufswegentscheidung genutzt.

Die im Unterrichtsgegenstand Berufsorientierung eingesetzten Lehrpersonen werden in entsprechenden Lehrgängen an Pädagogischen Hochschulen qualifiziert.

Die Bildungs- und Berufsorientierungsfunktion der Polytechnischen Schulen wurde durch den mit Schuljahr 2020/21 in Kraft getretenen, neu entwickelten Lehrplan weiter gestärkt: Dabei wurde unter anderem der Pflichtgegenstand „Berufs- und Lebenswelt“ neu konzipiert, an aktuelle Anforderungen angepasst und stundenmäßig aufgewertet. Darüber hinaus wurde für die zu Beginn des Unterrichtsjahrs vorgesehenen Orientierungsphase eine Mindestdauer von 4 Wochen eingeführt.

Die Bildungs- und Berufsorientierung an Polytechnischen Schulen gestaltet sich aktuell in der Weise, dass sie weit über eine reine Information über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten hinausgeht. Bildungs- und Berufsorientierung an

Polytechnischen Schulen wird von den Lehrkräften vielmehr als Prozessbegleitung bei der Überleitung in weiterführende Ausbildungen verstanden. Am Beginn des Berufsorientierungs- bzw. Berufsüberleitungsprozesses an Polytechnischen Schulen stehen das Bewusstmachen der eigenen Interessen und Stärken sowie die Sammlung von einschlägigen praktischen Erfahrungen. Insbesondere wird den Schülerinnen und Schülern der Polytechnischen Schulen die Möglichkeit geboten, in einer Orientierungsphase zu Beginn des Schuljahres charakteristische Tätigkeiten unterschiedlicher Berufsfelder bzw. Berufe praktisch zu erproben. Da alle Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihren bereits bestehenden Interessen alle an der Schule angebotenen Fachbereiche kennen lernen, ist diese Orientierungsphase auch ein wichtiges Instrument der geschlechtssensiblen Berufsorientierung: Durch die praktische Erprobung der Fachbereiche können Vorurteile über bestimmte Berufsfelder ausgeräumt werden und die Jugendlichen unter Umständen verdeckte Talente in einem geschlechtsuntypischen Berufsfeld erkennen, wodurch sie motiviert werden, entsprechende Ausbildungswege einzuschlagen.

Um die Jugendlichen mit den vielfältigen Eindrücken aus der Orientierungsphase nicht allein zu lassen, werden sie durch Lehrkräfte in der Reflexion der gemachten Erfahrungen unterstützt. Diese Reflexion mündet schließlich in der Wahl eines Fachbereiches, in dem die Jugendlichen im weiteren Verlauf des Schuljahres grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die den Einstieg in eine Ausbildung im entsprechenden Berufsfeld erleichtern.

Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule werden im Unterricht allerdings auch auf den Bewerbungsprozess vorbereitet und haben sowohl die Möglichkeit, das Erstellen von Bewerbungsschreiben als auch das Führen von Bewerbungsgesprächen zu trainieren.

Seit dem Schuljahr 2019/20 sind an Polytechnischen Schulen sogenannte SEL-Gespräche (Schüler/in – Eltern – Lehrpersonen – Gespräche) verpflichtend vorgesehen. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch die Erziehungsberechtigten in den Überleitungsprozess in weiterführende Ausbildungen miteinbezogen. Dabei werden ausgehend von den individuellen Interessen, Stärken und Fähigkeiten des Schülers bzw. der Schülerin gemeinsam realistische Handlungsoptionen in Hinblick auf eine erfolgreiche Überleitung in weiterführende Ausbildungen erarbeitet und die notwendigen Umsetzungsschritte festgelegt.

Im Rahmen des Unterrichts sind auch verpflichtende berufspraktischen Tage bzw. Wochen vorgesehen, in denen die Jugendlichen die Möglichkeit haben, Arbeitsabläufe in einem Betrieb kennenzulernen. Durch eine intensive Vor- und Nachbereitung gemeinsam mit den betreuenden Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, ihre Erfahrungen zu kontextualisieren und so Erkenntnisse in Hinblick auf ihre eigene

Berufs- bzw. Ausbildungswahl zu gewinnen. Darüber hinaus stellen berufspraktische Tage eine ideale Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler dar, um sich einem potenziellen Lehrbetrieb gegenüber zu präsentieren und Kontakte für eine etwaige Bewerbung zu knüpfen.

In die Entwicklung des neuen Lehrplans der Polytechnischen Schule waren Lehrpersonen aus allen Bundesländern sowie die Sozialpartner eingebunden. Zudem flossen Erfahrungen aus dem wissenschaftlich begleiteten Schulversuch PTS 2020 in die Entwicklung ein. In die praktische Umsetzung der Berufs- und Bildungsorientierung an Polytechnischen Schulen sind relevante Stakeholder der jeweiligen Region (Ausbildungsbetriebe, weiterführende Schulen) involviert.

Die Erarbeitung der IBOBB-Konzepte basiert auf langjähriger Zusammenarbeit mit den relevanten Stakeholdern in diesem Bereich, z.B. Expertinnen und Experten der Pädagogischen Hochschulen, der Sozialpartner, des AMS, einschlägiger Forschungsinstitute sowie anderer Ministerien.

Zu Frage 4:

- Durch welche Maßnahmen wird die Qualität in der Lehre gemäß Regierungsprogramm gesteigert?
 - a. Welche Indikatoren wurden ausgearbeitet?
 - b. Wann werden die ausgearbeiteten Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Lehre umgesetzt?

Die Initiative Qualitätsmanagement in der Lehrlingsausbildung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegt ausschließlich das schulische Qualitätsmanagement, in das auch die Berufsschulen eingebettet sind. Im Schuljahr 2021/22 wird ein neu entwickelter Qualitätsrahmen für Schulen ausgerollt, der in Form von fünf Qualitätsdimensionen (Qualitätsmanagement, Führen und Leiten, Lernen und Lehren, Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen, Ergebnisse und Wirkungen) Kriterien für gute Schulen definiert.

Zu Frage 5:

- Wann kommt es gemäß Regierungsprogramm zu einer qualitativen Weiterentwicklung und Attraktivierung der Lehre mit Reifeprüfung ("Lehre mit Matura")?
 - a. Welche Maßnahmen sind geplant?
 - b. Welche Maßnahmen wurden umgesetzt?
 - c. Gibt es Prognosen oder Zielsetzungen, wie sich die Anzahl an Absolvent_innen- der "Lehre mit Matura" künftig entwickeln sollte?

Der Relaunch des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wurde planmäßig Mitte 2020 abgeschlossen. Ziel war es Lehrlingen, die die Berufsreifeprüfung parallel zur Lehre absolvieren möchten, weiterhin eine entgeltfreie, qualitativ hochwertige Vorbereitungsmöglichkeit zu bieten. Dabei wurden Möglichkeiten geschaffen, um noch stärker als bisher auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen zu können.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Optimierte Eingangsphase, um potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch besser als bisher auf die Programmteilnahme vorzubereiten (z.B. verpflichtende Erstellung eines Bildungsplans gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern).
- Flexibilisierung des Angebots: Möglichkeit, auch kürzere Kurse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorqualifikationen bzw. zusätzliche Fördereinheiten im Bedarfsfall anzubieten und so noch besser als bisher auf individuelle Bedarfslagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen zu können.

Die neue Programmperiode startete mit 1. Juli 2020 und dauert bis zum 31. Oktober 2025. Es wird erwartet, dass in diesem Zeitraum jährlich rd. 1.000 Personen das Programm erfolgreich abschließen und die Berufsreifeprüfung absolvieren.

Zu Frage 6:

- *Gibt es Pläne zum Ausbau der "Lehre nach Matura", die in Österreich im Vergleich zu Deutschland noch wenig verbreitet ist und ein entsprechend großes Steigerungspotenzial aufweist?*
- a. *Sind eigene "Maturant_innen-Klassen" in Berufsschulen geplant, die ein maßgeschneidertes Programm für diese verkürzte Form der Lehrausbildung bieten?*
 - b. *Sind andere diesbezügliche Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Lehrpläne an Berufsschulen ist es bereits möglich, dass die jeweilige Bildungsdirektion eigene Lehrpläne für Berufsschulpflichtige erlässt, die in einer verkürzten Lehrzeit ausgebildet werden. Dadurch kann ein auf die Vorqualifikationen der Lehrlinge abgestimmter Berufsschulunterricht in eigenen „Maturant/innen-Klassen“ angeboten werden. Die Führung von derartigen „Maturant/innen-Klassen“ setzt allerdings voraus, dass in einem Lehrberuf eine ausreichende Anzahl an Lehrlingen mit Matura ausgebildet wird. Ist das nicht der Fall, werden Maturantinnen und Maturanten im Rahmen einer Binnendifferenzierung in regulären Berufsschulklassen bestmöglich gefördert.

Zu Frage 7:

- Wie soll die "Durchlässigkeit zwischen Allgemeinbildung und Berufsausbildung" sowie "Studienberechtigung durch Berufspraxis" sichergestellt werden?
- a. Welche Maßnahmen sind geplant?
 - b. Wann werden die Maßnahmen umgesetzt?

Ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Durchlässigkeit zwischen Allgemeinbildung und Berufsausbildung wird durch das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ gesetzt (siehe Ausführungen zu Frage 5). Durch dieses Programm haben Jugendliche die Möglichkeit parallel zur Lehre die Berufsreifeprüfung und damit den allgemeinen Hochschulzugang zu erwerben.

Das Absolvieren einer Berufsreifeprüfung ermöglicht einen uneingeschränkten Zugang zum Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs. Voraussetzung dafür, die Berufsreifeprüfung ablegen zu können, ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung (z.B. Lehrabschluss, berufsbildende mittlere Schule, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege).

Eine weitere Maßnahme, die zur Durchlässigkeit zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung führen wird, ist derzeit in Vorbereitung: Mit einer Novelle des Universitätsgesetzes 2002 wird die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen einer „Validierung“ auch berufliche Leistungen für ein Studium an einer Universität zu „verwerten“. Mittels einer Validierung werden Lernergebnisse z.B. aus einer beruflichen Tätigkeit bewertet und so die Anerkennung als Prüfung für ein Universitätsstudium ermöglicht. Entsprechende Validierungsverfahren sind von den Universitäten allerdings erst zu entwickeln.

Hinsichtlich der Fachhochschulen ist anzumerken, dass im Fachhochschul-Sektor gemäß Fachhochschulgesetz (FHG) die Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang neben der allgemeinen Universitätsreife auch durch eine einschlägige berufliche Qualifikation (und damit auch durch einschlägige Lehrabschlüsse) erfüllt werden kann. Die Zulassung ist in diesen Fällen in der Regel mit Zusatzprüfungen verbunden, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert. In weiterer Folge hat bei den Aufnahmeverfahren für die jeweiligen Studiengänge eine Einteilung der Bewerbungsgruppen mit unterschiedlicher Vorbildung zu erfolgen, wobei zumindest eine Gruppe von Bewerberinnen und Bewerbern mit einschlägiger beruflicher Qualifikation zu bilden ist. In diesem Zusammenhang ist vorzusehen, dass die Bewerbungsgruppen aliquot auf die Zahl der Aufnahmeplätze aufgeteilt werden. Mit der Novellierung des FHG im Jahr 2017 (damals FHStG, BGBl. I Nr. 129/2017) wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, dass auch Fachhochschulen Studienberechtigungsprüfungen durchführen können.

Überdies ist hinsichtlich der Fachhochschulen auch auf die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gemäß § 12 FHG hinzuweisen. Diese Bestimmung ermöglicht die lehrveranstaltungsbezogene Anerkennung gleichwertiger Kenntnisse unabhängig von ihrer Herkunft: Neben der Anerkennung von Prüfungen, die an anderen Bildungseinrichtungen abgelegt wurden (formale Kenntnisse), kann auch eine Anerkennung von nicht-formalen und informell erworbenen Kenntnissen erfolgen, wie z.B. beruflich erworbene Kenntnisse.

Wien, 22. März 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

